

Antrag

der Abgeordneten Margarete Bause, Kai Gehring, Filiz Polat, Claudia Roth (Augsburg), Beate Müller-Gemmeke, Dr. Franziska Brantner, Agnieszka Brugger, Uwe Kekeritz, Katja Keul, Dr. Tobias Lindner, Omid Nouripour, Cem Özdemir, Manuel Sarrazin, Dr. Frithjof Schmidt, Jürgen Trittin, Ottmar von Holtz, Luise Amtsberg, Katharina Dröge, Anja Hajduk, Irene Mihalic, Tabea Rößner, Stefan Schmidt, Dr. Konstantin von Notz und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Rechte indigener Völker stärken – ILO-Konvention 169 ratifizieren – Koalitionsvertrag umsetzen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Etwa 370 Millionen Menschen in mehr als 90 Staaten zählen zu den indigenen Gesellschaften. Damit machen sie etwa 5% der Weltbevölkerung aus. Angehörige indigener Gesellschaften sind in besonderem Maße betroffen von Diskriminierung, Unterdrückung, Ausbeutung, Armut und Marginalisierung. Indigene Frauen sind ungleich stärker betroffen. Gleichberechtigte politische, kulturelle und wirtschaftliche Teilhabe wird Indigenen vielfach verwehrt. Dadurch werden sie sowohl in ihren bürgerlichen und politischen Rechten als auch in ihren wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten verletzt. Viele indigene Sprachen sind vom Aussterben bedroht (https://www.gfbv.de/fileadmin/redaktion/Reporte_Memoranden/2019/GfbV__Sprachenreport_finale_Version_Web.pdf).

In den Gebieten, die von indigenen Gesellschaften bewohnt werden, sind mehr als 60 Prozent der weltweit stark nachgefragten Ressourcen, wie Wasser oder Rohstoffvorkommen, wie seltene Erden, Erdöl zu finden. Wirtschaftliche Interessen an der Ausbeutung dieser Rohstoffe durch die jeweiligen Regierungen und (trans-)nationale Unternehmen bedrohen in diesem Zusammenhang die Lebensgrundlagen indigener Bevölkerungsgruppen und den Erhalt wichtiger Ökosysteme. Häufig ist die Erschließung dieser Ressourcen mit Zwangsumsiedlungen und massiven Umweltschäden verbunden. Auseinandersetzungen über Landrechte und die Nutzung natürlicher Ressourcen bergen ein hohes Konfliktpotenzial. Illegale Landnahmen führen immer wieder zu schweren Menschenrechtsverletzungen (<https://documents-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/G18/246/34/PDF/G1824634.pdf?OpenElement>). Menschenrechtsverteidiger- und verteidigerinnen, die sich für die Achtung der Rechte Indigener einsetzen, werden weltweit bedroht, inhaftiert oder ermordet. Besonders häufig

werden auch Angehörige indigener Bevölkerungsgruppen selbst, die für die Wahrung ihrer Rechte eintreten und sich gesellschaftlich engagieren, Ziel von verbalen oder physischen Übergriffen, die vielfach straffrei bleiben.

Gleichzeitig tragen indigene Gesellschaften zur Wahrung von rund 80% der global verbleibenden Biodiversität bei (https://www.un.org/en/ga/search/view_doc.asp?symbol=A/73/176). Der Schutz der von ihnen bewohnten Gebiete, ihrer Kulturen und Lebensweisen ist nicht nur eine Frage grundlegender Menschenrechte, sondern auch essentiell für die Bewältigung der globalen Klimakrise.

Die Rechte Indigener fanden in den vergangenen 20 Jahren auf internationaler Ebene zunehmende Anerkennung, u.a. mit der Gründung des United Nations Permanent Forum on Indigenous Issues (UNPFII), der Ernennung eines/r UN-Sonderberichterstatters/berichterstatte(r) für die Rechte indigener Völker, der Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte der indigenen Völker (Resolution 61/295) oder der Konvention Nr. 169 der internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über eingeborene und in Stämmen lebende Völker. Die ILO-Konvention 169 ist das einzige völkerrechtlich verbindliche Dokument zum Schutz von Indigenenrechten. Bislang haben 23 Staaten die ILO-Konvention ratifiziert, darunter die EU-Mitgliedstaaten Dänemark, Luxemburg, Niederlande und Spanien. Deutschland zählt nicht dazu.

Das häufig genannte Argument gegen die Ratifikation der ILO-Konvention 169, in Deutschland lebten keine Indigenen, weshalb die Ratifikation obsolet sei, wird den Verhältnissen in einer globalisierten Welt nicht gerecht. Die wirtschaftlichen Aktivitäten deutscher Unternehmen und die Außen-, Wirtschafts-, Handels-, Umwelt- und Entwicklungspolitik der Bundesregierung haben auch Einfluss auf die Lebensverhältnisse indigener Gesellschaften. Beteiligungen deutscher Firmen an Staudammbauprojekten oder der Ausbeutung von Minen in Mittel- und Südamerika sind Beispiele dafür (<https://germanwatch.org/de/13958>). Auch die Maßnahmen im Rahmen der Rohstoffstrategie der Bundesregierung, die derzeit überarbeitet wird, berühren in vielen Fällen die Interessen indigener Gesellschaften.

Im Koalitionsvertrag für die 19. Legislaturperiode erklären CDU, CSU und SPD, dass sie die Ratifikation der ILO-Konvention 169 zum Schutz indigener Völker anstreben (S. 155, 7366-7367). Darüber hinaus bekundet die Bundesregierung in ihrem Aktionsplan Menschenrechte 2019-2020, dass sie für den Schutz von indigenen Bevölkerungsgruppen eintreten und „die aktive Partizipation indigener Völker und den Grundsatz ihrer freien, vorherigen und informierten Zustimmung bei Planungen, die indigene Völker betreffen, fördern und einfordern“ wird. Eine solche Förderung und Forderung kann nur glaubwürdig sein, wenn die Bundesregierung selbst die ILO-Konvention 169 ratifiziert und damit einen verbindlichen Menschenrechtsschutz für Indigene schafft.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. dem Deutschen Bundestag die ILO-Konvention 169 über eingeborene und in Stämmen lebende Völker umgehend zur Ratifizierung vorzulegen;
2. sich innerhalb der Europäischen Union dafür einzusetzen, dass die EU-Mitgliedstaaten die Konvention ratifizieren;
3. sich weltweit dafür einzusetzen, dass die Rechte von Indigenen, wie sie in der ILO-Konvention 169 und in der Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte der indigenen Völker (Resolution 61/295 UNDRIP) verankert sind, umfassend geschützt, geachtet und umgesetzt werden;

4. den Schutz von Indigenenrechten, insbesondere das Recht auf freie, vorherige und informierte Zustimmung, in die Überarbeitung der Rohstoffstrategie der Bundesregierung explizit zu integrieren;
5. das Recht der freien, vorherigen und informierten Zustimmung als festen Bestandteil in allen Phasen von Vorhaben der Außen-, Wirtschafts-, Handels-, Umwelt- und Entwicklungspolitik, die sich auf das Land, die Gebiete oder sonstige Ressourcen von Indigenen auch indirekt auswirken, nach dem Vorbild des Menschenrechtskonzepts des BMZ zu berücksichtigen aber deren Einhaltung regelmäßig zu prüfen;
6. sich für den Schutz von Umweltverteidiger und -verteidigerinnen sowie Menschenrechtsverteidiger und -verteidigerinnen, die sich für die Achtung der Rechte Indigener engagieren, weltweit und in Deutschland einzusetzen; Anlaufstellen und Schutzräume an deutschen Botschaften auszubauen und bei besonders bedrohten Einzelfällen die Vergabe humanitärer Visa oder eines Aufenthaltstitels aus humanitären Gründen in Deutschland zu ermöglichen.

Berlin, den 15. Oktober 2019

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Begründung

Die ILO-Konvention 169 ist das einzige völkerrechtlich verbindliche Dokument, das die Rechte indigener Völker weltweit und umfassend anerkennt.

Die in der ILO-Konvention 169 definierten Grundrechte decken im Wesentlichen folgende Bereiche ab:

- die Verhinderung von Diskriminierung durch Anerkennung spezifischer Mindestrechte für indigene Bevölkerungsgruppen mit dem Ziel der uneingeschränkten Teilnahme am gesellschaftlichen Leben;
- das Recht auf traditionelles Land und Territorien sowie die Gewährleistung der örtlichen Kontrolle über natürliche Ressourcen;
- das Recht auf kulturadäquate und selbstbestimmte Entwicklung. Dazu gehören der Anspruch auf Selbstverwaltung, Partizipation und Demokratisierung sowie die Festlegung der eigenen Prioritäten für den Entwicklungsprozess und
- das Recht auf die Aufrechterhaltung der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Systeme indigener Gesellschaften.

Damit gehen die Schaffung kulturadäquater Arbeitnehmerinnenrechte, die Förderung lokaler Produktionen, eine angemessene soziale Absicherung und der Zugang zu Ausbildung (unter Berücksichtigung indigener Sprachen) sowie zum Gesundheitswesen einher. Die Ratifizierung der ILO-Konvention 169 bietet die Grundlage zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen sowie des Gesundheits- und Bildungsstandes der indigenen Bevölkerungsgruppen. Außerdem werden die Rechte an der Erschließung, Bewirtschaftung und Nutzung der natürlichen Ressourcen in den Gebieten, die von Indigenen bewohnt werden, garantiert. Die ILO-Konvention 169 verbietet zudem jegliche Diskriminierung hinsichtlich des Arbeitsentgelts, der ärztlichen und sozialen Betreuung, der sozialen Sicherheit und der Vereinigungsfreiheit. Chancengleichheit und Gleichbehandlung von Männern und Frauen ist ebenfalls festgeschrieben. Schließlich fordert die ILO-Konvention 169 den diskriminierungsfreien Zugang zu den Systemen der sozialen Sicherheit und der Gesundheitsversorgung. Der besondere Wert der ILO-

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Konvention 169 liegt u. a. in den Vorgaben zu speziellen Konsultations- und Partizipationsverfahren für alle Vorhaben Dritter auf indigenen Territorien. Diese Normen sind jedoch nur in den Staaten verpflichtend und einklagbar, die das Abkommen ratifiziert und in nationale Gesetze überführt haben. Für eine Ratifikation spricht darüber hinaus, dass dadurch weitere verbindliche Pflichten geschaffen würden, die dann auch in die Prüfung unternehmerischer Sorgfaltspflichten miteinfließen würden.

Die Vereinten Nationen haben das Jahr 2019 zum Jahr der indigenen Sprachen erklärt. Ziel ist es zum einen nach den zwei internationalen Dekaden für indigene Völker auf den Schutz, die Wiederbelebung und die Förderung indigener Sprachen aufmerksam zu machen. Zum anderen soll das Recht auf die eigene Sprache und damit das Recht auf selbstbestimmte Entwicklung gestärkt und vollständig umgesetzt werden.

Die Bundesregierung sollte dieses Jahr zum Anlass nehmen, den Absichtserklärungen im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD für die 19. Legislaturperiode sowie im Aktionsplan Menschenrechte endlich Taten folgen zu lassen, indem Deutschland die ILO-Konvention 169 ratifiziert.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.